

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 25/15

- Datum / Zeit:** Mittwoch, 16. Dezember 2015 / 18.00 – 20.45 Uhr
- Ort:** Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen
- Vorsitz:** Günther Kranz, Gemeindevorsteher
- Gemeinderäte:** Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat
- Entschuldigt:**
- Anwesende Gäste:** Fritz Eggenberger, Immobilienverwalter (Trakt. Nr. 157)
Irene Schurte, Leiterin Personalwesen
- Protokoll:** Philipp Suhner, Leiter Gemeindeganzlei
-

Traktanden

1.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 23/15	
2.	Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 24/15	
3.	Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze zur Regelung der Gemeindepolizei	153
4.	Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben die Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste	154
5.	Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren	155
6.	Mutation Nr. 1082: Genehmigung eines Tauschvertrages	156
7.	Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeitsvergaben	157
8.	Gebührenreglement 2016: Genehmigung	158

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 391 bis 400.

Günther Kranz
Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini
Vizevorsteherin

Philipp Suhner
Leiter Gemeindekanzlei

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde o42.1
Protokoll

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 23/15

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 23/15 vom 25. November 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Amtliche Bekanntmachungen in Zeitungen, Anschlagtafel, Publikationen der Gemeinde o42.1
Protokoll

2. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls Nr. 24/15

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll Nr. 24/15 vom 30. November 2015 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung o06.1

**3. Vernehmlassungsbericht: Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze zur
Regelung der Gemeindepolizei 153**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übermittelte mit Schreiben vom 25. November 2015 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes sowie weiterer Gesetze zur Regelung der Gemeindepolizei. Eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ist bis 24. Februar 2016 an das zuständige Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft zu übermitteln.

Zusammenfassung

Die Befugnisse der Gemeindepolizei sind derzeit nur vereinzelt in verschiedenen Rechtsvorschriften geregelt, es fehlt jedoch an einer klaren gesetzlichen Grundlage, was allgemein als Defizit empfunden und aus rechtsstaatlicher Sicht zusehends als problematisch erachtet wird. Bei den Gemeindepolizisten handelt es sich um Gemeindebedienstete, weshalb die Bestimmungen zur Regelung der Gemeindepolizei in das entsprechende Kapitel im Gemeindegesetz aufgenommen werden sollen. Die Aufgaben und Befugnisse der Gemeindepolizisten werden klar definiert und im Detail aufgeführt, so dass insbesondere auch die Abgrenzung zur Tätigkeit der Landespolizei ersichtlich ist und das Zusammenwirken der beiden Organe verdeutlicht wird. Explizit geregelt werden sollen auch die in der Praxis teilweise bereits bestehenden und bewährten Kooperationen zwischen einzelnen Gemeinden. Auch soll es den Gemeinden möglich sein, private Sicherheitsfirmen mit Tätigkeiten nach Massgabe des Gewerberechts zu beauftragen. Diesen privaten Sicherheitsdiensten stehen jedoch keine polizeilichen Befugnisse zu, da eine Delegation hoheitlicher Aufgaben gemäss Verfassung nicht zulässig ist. Die Gemeindepolizisten können zum Zweck der Notwehr und Notwehrhilfe mit einer Schusswaffe ausgerüstet werden, wenn die jeweilige Gemeinde dies aufgrund einer entsprechenden Gefahrenanalyse zur Aufgabenerfüllung als notwendig erachtet. Mit der gegenständlichen Vorlage soll eine klare, zeitgemässe und praxistaugliche gesetzliche Grundlage für die Tätigkeit der Gemeindepolizisten geschaffen werden.

Anträge

1. Das Ressort Verwaltung sei mit der Ausarbeitung einer Stellungnahme zu beauftragen.
2. Die Stellungnahme sei dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Vernehmlassungsverfahren der Regierung

006.1

4. Vernehmlassungsbericht: Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben die Stabsstelle für Chancengleichheit und des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste

154

Antragsteller

Gemeindevorsteher

Bericht

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein übermittelte mit Schreiben vom 18. November 2015 den Vernehmlassungsbericht betreffend die Schaffung eines Vereins für Menschenrechte sowie die Verlagerung von Aufgaben die Stabsstelle für Chancengleichheit und de Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste. Eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht ist bis 21. Januar 2016 an das zuständige Ministerium für Gesellschaft zu übermitteln.

Zusammenfassung

Ziel des vorliegenden Vernehmlassungsberichts ist es, die Zuständigkeiten bzw. Aufgaben im Bereich der Integration und Chancengleichheit in der Landesverwaltung zu bündeln. Dadurch sollen Synergien genutzt und Doppelspurigkeiten vermieden werden. Neu soll das Amt für Soziale Dienste die zentrale Fachstelle der Regierung für Fragen der Integration und Chancengleichheit sein. Gleichzeitig soll eine unabhängige

nationale Menschenrechtsinstitution geschaffen werden, welche sich insbesondere für die Grund- und Menschenrechte der besonders verletzlichen Gruppen in Liechtenstein einsetzt. Dazu gehören bspw. Kinder, Menschen mit Behinderungen, Flüchtlinge und Asylsuchende sowie soziale Gruppen, die aufgrund ihrer Hautfarbe, Herkunft, Religion oder sexuellen Orientierung besonders von Benachteiligungen betroffen sind. Die Regierung schlägt für diese Institution einen gemeinnützigen Verein vor, der politisch unabhängig und aus eigener Initiative handelt.

Mit der Schaffung einer liechtensteinischen Menschenrechtsinstitution kann die Forderung der Zivilgesellschaft nach einer unabhängigen Anlauf- und Beratungsstelle erfüllt werden. Damit wird auch dem Anliegen der Regierung entsprochen, den hohen Menschenrechtsstandard im Inland zu bewahren und die elementaren Grundrechte des Einzelnen zu fördern. Ausserdem wird dadurch eine langjährige internationale Empfehlung umgesetzt und somit die Glaubwürdigkeit der liechtensteinischen Aussenpolitik im Bereich der Menschenrechte gestärkt.

Mit dem vorliegenden Vernehmlassungsbericht sollen die staatlichen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit sowie die spezifische Integrationsförderung des Ausländer- und Passamts in das Amt für Soziale Dienste überführt werden. Die unabhängigen Aufgaben der Stabsstelle für Chancengleichheit werden dem neuen Verein für Menschenrechte übertragen; ebenso die Aufgaben der Kommission für die Gleichstellung von Frau und Mann sowie der Kommission für Integrationsfragen. Im Sinne einer besseren Nutzung von Synergien sollen auch die Aufgaben der Ombudsperson für Kinder und Jugendliche beim neuen Verein angesiedelt werden.

Durch die Verlagerung und Bündelung von Aufgaben können die Stabsstelle für Chancengleichheit, die Kommission für Chancengleichheit, die Kommission für die Gleichstellung von Mann und Frau und die Kommission für Integrationsfragen in der bestehenden Form aufgelöst werden.

Die vorliegende Reorganisation, einschliesslich der Schaffung des Vereins für Menschenrechte, steht unter der Prämisse, dass die Ressourcen innerhalb der Verwaltung optimiert und keine zusätzlichen finanziellen Mittel aufgewendet werden.

Erwägungen

Die Stossrichtung der Vernehmlassung ist unbestritten.

Antrag

Auf die Abgabe einer Stellungnahme sei zu verzichten.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5. Einbürgerungsgesuch infolge ordentlichem Verfahren

155

Antragsteller Gemeindevorsteher**Gesuchsteller** Herr Badalli Bardhi, Alemannenstr. 21, 9492 Eschen**Bericht**

Herr Badalli Bardhi, geb. 30. September 1986, Staatsangehörigkeit: Kosovo, verheiratet, stellt mit Datum vom 16. November 2015 einen Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren für sich und seinen minderjährigen Sohn Elvian Loris.

Das Zivilstandsamt des Fürstentums Liechtenstein hat das Gesuch und die Unterlagen gesetzmässig überprüft. Die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung sind gegeben. Gleichzeitig ersucht das Zivilstandsamt die Gemeinde Eschen-Nendeln, das Einbürgerungsgesuch im Sinne von Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBl. 2008 Nr. 306, zu erledigen und danach Bericht zu erstatten.

Rechtliches

Art. 21 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl Nr. 76/1996) besagt:

Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht im ordentlichen Verfahren

- 1) Der Gemeinde steht das Recht zu, einem ausländischen Staatsbürger die Aufnahme als Gemeindebürger für den Fall der Verleihung des liechtensteinischen Landesbürgerrechts zuzusichern und ihn bei Erfüllung dieser Voraussetzung als Gemeindebürger aufzunehmen.
- 2) Mit dem Bewerber erwerben auch sein Ehegatte und seine minderjährigen Kinder das Gemeindebürgerrecht, sofern sie bei der Aufnahme ins Landesbürgerrecht einbezogen sind.
- 3) Über die Aufnahme entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindebürger. Der Bewerber hat eine Verwaltungsgebühr zu entrichten.

Antrag

Die Abstimmung über die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren sei mit der nächsten Sachabstimmung durchzuführen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Mutation Nr. 1082: Genehmigung eines Tauschvertrages

156

Antragsteller Leiter Gemeindekanzlei

Bericht

Die Gemeinde Eschen und das Land Liechtenstein sind übereingekommen, einen Tausch von je 19 m² bezüglich der Parzellen Nrn. 1684 und 1682 flächengleich vorzunehmen, um die Überbaubarkeit der Parzelle Nr. 1711 zu verbessern.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 3. November 2015 dem flächen- und wertgleichen Tausch von 19 m² zwischen den Eschner Grundstücken Nr. 1711 sowie Nr. 1684 und Nr. 1682 zugestimmt. (LNR 2015-1514/BNR 2015/1487).

Kosten

Sämtliche Kosten für die Durchführung der Mutation Nr. 1082 bezahlt die Gemeinde Eschen, weil durch das vorstehende Tauschgeschäft die Überbaumöglichkeiten auf der Parzelle Nr. 1711 optimiert werden. Es wird mit gesamten Kosten von CHF 2'000.00 (Geometer: ca. CHF 1'500.00, Grundbuchamt CHF 500.00, Vertragserstellung und weitere Aufwendungen: interne Kosten).

Budget

Für diese Kosten sind im Voranschlag 2015 im Konto 105,318.00 genügend finanzielle Mittel vorgesehen.

Anträge

1. Die Umsetzung der Mutation Nr. 1082 (Tauschvertrag) sei zu genehmigen.
2. Der Tauschvertrag sei gemäss Art. 41. Abs. 2 lit. f Gemeindegesetz (GemG) zum Referendum auszusprechen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Errichtung und Erweiterung von Gemeindegebäuden, Einrichtung und Möblierung, Arbeitsvergaben, Nachtragskredite etc. 621

7. Primarschule Nendeln: Neubau Turnhalle mit Aussenanlagen / Arbeitsvergaben

157

Antragsteller Bauausschuss Turnhalle Nendeln
Immobilienverwalter

Bericht

Alle Ausschreibungen erfolgten nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV).

BKP 230 Elektroanlagen

Aufgrund einer Einsprache und nach Rücksprache mit der Fachstelle für öffentliches Auftragswesen musste die Ausschreibung der Elektroanlagen abgebrochen werden. Grund dafür war ein formeller Konflikt zwischen den allgemeinen Bedingungen und der SIA 451-Schnittstelle, welche aufgrund eines anderen Ausschreibungsstandards nicht abgegeben werden konnte.

Die Ausschreibung wird neu erstellt und nochmals veröffentlicht. Der Elektrofachplaner Marquart lässt die Ausschreibung extern nach NPK erstellen, damit die SIA 451-Schnittstelle den Offerenten abgegeben werden kann. Aus der erneuten Ausschreibung ergeben sich keine zusätzlichen Kosten, noch hat die terminliche Verzögerung Einfluss auf den Baufortschritt. Die neue Ausschreibung wird am 11. Dezember 2015 veröffentlicht, die Offerteingabe ist am 8. Januar 2016.

BKP 261 Aufzugsanlage

Die beiden eingereichten Offerten mussten beide als ungültig erklärt werden. Eine Offerte wurde zu spät eingereicht, die andere weist formelle Fehler auf, die Einzelpositionen wurden nicht offeriert. Es wurde nur ein Pauschalpreis eingesetzt. Die Offerte kann so nicht kontrolliert werden.

Die Aufzugsanlage wird im Einladungsverfahren neu ausgeschrieben. Die angeschriebenen Anbieter werden speziell darauf aufmerksam gemacht, dass alle Positionen ausgefüllt werden müssen, da ansonsten die Offerte ungültig ist. Die neue Ausschreibung wird am 11. Dezember 2015 versandt, die Offerteingabe ist am 8. Januar 2016.

BKP 112 Abbrüche

Im Kostenvoranschlag sind CHF 249'399.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Herbert Ritter AG, Mauren, mit dem Offertpreis von CHF 84'047.05 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 211 Baumeisterarbeiten

Im Kostenvoranschlag sind CHF 2'416'626.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, mit dem Offertpreis von CHF 2'134'711.25 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 211.1 Gerüste

Im Kostenvoranschlag sind CHF 72'522.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Roman Hermann AG, Schaan, mit dem Offertpreis von CHF 81'659.20 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 240.1 Heizungsanlagen – Wärmeerzeugung

Im Kostenvoranschlag sind CHF 388'863.75 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, mit dem Offertpreis von CHF 346'307.30 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 240.2 Heizungsanlagen – Turnhalle

Im Kostenvoranschlag sind CHF 138'864.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, mit dem Offertpreis von CHF 119'087.45 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 244 Lüftungsanlagen

Im Kostenvoranschlag sind CHF 245'400.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, mit dem Offertpreis von CHF 226'799.05 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

BKP 250 Sanitäranlagen

Im Kostenvoranschlag sind CHF 112'354.00 inkl. MwSt. vorgesehen. Gemäss Vergabeantrag unterbreitete die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, mit dem Offertpreis von CHF 113'092.00 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Budget

Im Kostenvoranschlag ist für die zur Vergabe anstehenden Arbeitsgattungen eine Summe von CHF 3'624'029.15 inkl. MwSt. vorgesehen. Die Summe aller zur Vergabe vorgeschlagenen Offerten beläuft sich auf CHF 3'137'703.30 inkl. MwSt. In dieser Summe sind zusätzlich CHF 32'000.00 für Rückstellungen in der Haustechnik enthalten. Daraus resultiert eine Kostenunterschreitung von CHF 486'325.85 inkl. MwSt. gegenüber dem Budget.

Erwägungen Bauausschuss

Der Bauausschuss Turnhalle Nendeln empfiehlt einstimmig, die Arbeitsvergaben gemäss den nachstehenden Anträgen zu beschliessen.

Anträge

1. Die Abbrüche seien an Firma Herbert Ritter AG, Mauren, zum Offertpreis von CHF 84'047.05 inkl. MwSt. zu vergeben.
2. Die Baumeisterarbeiten seien an die Firma Wilhelm Büchel AG, Gamprin-Bendern, zum Offertpreis von CHF 2'134'711.25 inkl. MwSt. zu vergeben.
3. Die Gerüste seien an die Firma Roman Hermann AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 81'659.20 inkl. MwSt. zu vergeben.
4. Die Heizungsanlagen – Wärmeerzeugung seien an die Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 346'307.30 inkl. MwSt. zu vergeben.
5. Die Heizungsanlagen – Turnhalle seien an die Firma Ospelt Haustechnik AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 119'087.45 inkl. MwSt. zu vergeben.
6. Die Lüftungsanlagen seien an die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, zum Offertpreis von CHF 226'799.05 inkl. MwSt. zu vergeben.
7. Die Sanitäranlagen seien an die die Firma Büchel Haustechnik Est., Schellenberg, zum Offertpreis von CHF 113'092.00 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.
3. Der Antrag 3 wird einstimmig angenommen.
4. Der Antrag 4 wird einstimmig angenommen.
5. Der Antrag 5 wird einstimmig angenommen.
6. Der Antrag 6 wird einstimmig angenommen.
7. Der Antrag 7 wird einstimmig angenommen.

8. Gebührenreglement 2016: Genehmigung

158

Antragsteller Gemeindevorsteher

Bericht

Der Gemeinderat hat am 14. März 2007 das Gebührenreglement erlassen und beschlossen, dieses jeweils am Jahresende zu überprüfen, wenn nötig anzupassen und für das folgende Jahr zu genehmigen.

Änderungen

In diesem Jahr sind nebst den Änderungen betreffend die Parkplatzbewirtschaftung (Art. 18a, 18b) bei den Gebühren keine Änderungen umzusetzen.

Antrag

Das Gebührenreglement 2015 sei zu genehmigen und per 1. Januar 2016 in Kraft zu setzen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.